



Ausserrhodische Kulturstiftung: Medienmitteilung

Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden

In Appenzell Ausserrhoden haben sich verschiedene gemeinnützig tätige Ausserrhoder Stiftungen spontan bereit erklärt, finanzielle Mittel für einen Nothilfefonds für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen. Die Stiftungen verwalten die Mittel des Nothilfefonds aber nicht selbst, sondern überweisen diese an die Ausserrhodische Kulturstiftung, deren Haupttätigkeit in der Vergabe von Werkbeiträgen und Artist-in-Residence-Stipendien besteht.

Für die Verwaltung des «Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden» hat die Ausserrhodische Kulturstiftung einen Ausschuss eingesetzt, der über die Unterstützungsgesuche befinden wird. Damit ist analog zur Verordnung des Bundes, wo Swiss Culture über die Soforthilfen für Kulturschaffende entscheidet, die Beurteilung der Gesuche an der Stelle, die die Situation der Künstlerinnen und Künstler am besten einschätzen kann.

Die gemeinnützig tätigen Ausserrhoder Stiftungen haben in Zusammenarbeit mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung festgelegt, dass die Nothilfebeiträge subsidiär zu den vom Bundesrat beschlossenen «Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus im Kultursektor» und den Massnahmen des Kantons zum Tragen kommen sollen. Damit ist die Schnittstelle zum kantonalen Amt für Kultur gewährleistet.

Gesuche um Unterstützung aus dem Nothilfefonds können Kulturschaffende stellen, die

1. über die «Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus im Kultursektor» (www.ar.ch/kulturfoerderung) nicht oder nicht genügend unterstützt werden können.
2. ihre finanzielle Notlage ausreichend begründen können.
3. einen besonderen Bezug zu Appenzell Ausserrhoden oder zur Ausserrhodischen Kulturstiftung nachweisen können.

Kontakt:

Ausserrhodische Kulturstiftung, c/o Matthias Weishaupt, Präsident, Speicherstrasse 34, 9053 Teufen, praesident@ar-kulturstiftung.ch. (pd)